

Gerade für die Beteiligung von Bürgern und gesellschaftlichen Organisationen an Verwaltungsrechtsverhältnissen schafft der sozialistische Staat immer bessere Bedingungen. Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zu Ordnung und bewußter Disziplin ist dabei eine wichtige Aufgabe der Organe des Staatsapparates, der gesellschaftlichen Organisationen wie der Bürger. Sie trägt dazu bei, daß die Rechte im Rahmen von Verwaltungsrechtsverhältnissen aktiv wahrgenommen und die Pflichten aufmerksam befolgt werden.

- c) Schließlich können auch bestimmte rechtserhebliche Tatsachen, wie Geburt oder Tod eines Menschen oder Eheschließung von Bürgern, zur Entstehung von Verwaltungsrechtsverhältnissen führen. Im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes z. B. entsteht die Pflicht, das Neugeborene beim Standesamt anzumelden. Ebenso ergeben sich bei Katastrophen, Bränden oder Epidemien Pflichten zur Bekämpfung. Bei Naturkatastrophen z. B. können Organe des Staatsapparates auch ihnen nicht gehörende Transportmittel einsetzen oder andere Leistungen verlangen.

Für das Entstehen von Verwaltungsrechtsverhältnissen ist das Einverständnis des anderen beteiligten Subjekts keine notwendige Gültigkeitsvoraussetzung, was nicht besagt, daß die Organe des Staatsapparates dabei nicht die Methode der Überzeugung und des Anhörens des anderen Beteiligten anwenden sollten. Das Organ des Staatsapparates kann im Verwaltungsrechtsverhältnis sowohl als verpflichtendes als auch als verpflichtetes Subjekt auftreten. Im Interesse von Ordnung und Disziplin hat das betreffende Organ als verpflichtetes Subjekt das auszuführen, was ihm durch Gesetz oder andere Rechtsvorschriften aufgetragen ist, z. B. Erteilung einer Auflage zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

*Drittens:* Die Verletzung einer Rechtspflicht im Rahmen eines Verwaltungsrechtsverhältnisses hat die Verantwortlichkeit des Verletzers — unabhängig davon, ob es sich um ein Organ des Staatsapparates, einen Staatsfunktionär, einen Betrieb, eine Genossenschaft oder einen Bürger handelt — gegenüber dem sozialistischen Staat in Gestalt des zuständigen Staatsorgans zur Folge. Diese Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat erklärt sich daraus, daß seine organisierende Tätigkeit gestört und ein staatliches Interesse verletzt wurde.

In der Regel wenden die Organe des Staatsapparates bei Verletzungen von verwaltungsrechtlichen Pflichten verwaltungsrechtliche Sanktionen an. Darüber hinaus können auch Maßnahmen der materiellen Verantwortlichkeit und - wenn die Verwaltungsrechtsverletzung gleichzeitig auch einen Straftatbestand erfüllt - der strafrechtlichen Verantwortlichkeit wirksam werden. Bei Verwaltungsrechtsverletzungen durch Leiter und Mitarbeiter des Staatsapparates tritt die disziplinarische Verantwortlichkeit ein. Bei ernststen Verstößen von Leitern, die von der zuständigen Volksvertretung gewählt oder bestätigt wurden, kann eine Abberufung in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren als Form der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit erfolgen.

*Viertens:* Ein weiteres Merkmal von Verwaltungsrechtsverhältnissen besteht schließlich darin, daß Streitigkeiten zwischen den beteiligten Subjekten in der Regel durch Organe des Staatsapparates auf dem Verwaltungswege entschieden werden. Nur in wenigen in Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgesehenen Fällen können Streitigkeiten aus Verwaltungsrechtsverhältnissen vor Gericht geltend